

## Geschäftsordnung für unsere Einrichtung

Ev. Kindertageseinrichtung  
Schäfersgasse 4  
97292 Uettingen  
Tel: 09369 / 99830  
Fassung vom: Mai 2016

Für die Elternvertretung in unserer Einrichtung gemäß des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes Art. 14

### 1. Allgemeines (Auszug aus Art. 14)

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Der Elternbeirat wird von der Leitung oder deren Stellvertretung und dem Träger informiert und angehört.

Mit dem Recht auf Beteiligung räumt das Gesetz dem Elternbeirat ein Recht auf Anhörung ein. Der Elternbeirat hat damit kein Mitbestimmungsrecht im eigentlichen Sinne. Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen mit. Die Zusammenarbeit von Elternbeirat und pädagogischem Personal beruht auf Kooperation beider Seiten um gleichermaßen Verantwortung für die Förderung der anvertrauten Kinder zu übernehmen.

Zusammenarbeit setzt einen vertrauensvollen Informationsaustausch und Dialog voraus. Beide Seiten müssen gleichberechtigt ihre Wünsche und Vorstellungen beim Umsetzen von Bildungs- und Erziehungszielen äußern dürfen.

## 1. Zusammensetzung der Elternvertretung

1.1. Als Elternvertreter werden im Elternabend je zwei Vertreter von jeder Gruppe gewählt: ein Elternsprecher und eine Vertretung. Ein Kindergartenjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.09.-31.08. des darauffolgenden Jahres.

1.2. Die Mitgliedschaft endet spätestens mit Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung.

1.3. Scheidet ein Elternvertreter aus, rückt die Stellvertretung nach. Erforderlichenfalls ist eine Nachwahl durchzuführen.

## 2. Erste Sitzung

2.1. Der Träger oder die Einrichtungsleitung beruft, gemeinsam mit einem Elternvertreter die erste Sitzung ein und bespricht die Tagesordnungspunkte.

2.2. Kurze Zusammenkunft des „Neuen Elternbeirates“ ohne Team, Beschluss über Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer und Beisitzer

2.3. Die Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung begrüßt den neuen Elternbeirat und bittet um Bekanntgabe der Ämterverteilung, danach übernimmt der Vorsitzende die weitere Leitung der ersten und aller weiteren Sitzungen.

2.4. Vorstellung des neuen Elternbeirates und des Teams

2.5. Absprachen über Vereinbarungen und Erwartungen von Seiten der Elternvertreter, des Trägers und des Teams der Einrichtung. ZB auch Umgang mit Beschwerden / Ansprechen der Person, der Gruppenleitung, Kitaleitung, dann Elternbeirat und Träger)

Der Träger und die Leitung sind unter Angabe der Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen rechtzeitig schriftlich zu informieren und einzuladen.

Der Schriftführer verfasst ein Bestandsprotokoll. Dieser wird von der Elternbeiratsvorsitzenden und Leitung eingesehen und dann für die Eltern veröffentlicht.

2.6. Jahresplanung erstellen (welche Aktionen planen wir und wie können wir das gemeinsam leisten, gibt es Anregungen von Seiten des Elternbeirates zu Aktionen, die das Team geplant hat)

2.7. Aufklärung über die Datenschutzbestimmungen (siehe Anhang)

### 3. Aufgaben der Elternvertreter

**Absprache** über:

- Bewirtschaftung zugewiesener Mittel (z.B. nicht zweckgebundene Spenden)
- Anhörung und Mitberatung bei der Festsetzung der Öffnungszeiten
- Anhörung und Mitberatung bei der Festsetzung der Elternbeiträge
- Jahresplanung
- jährlicher Rechenschaftsbericht (Dokumentation der Zusammenarbeit als Tätigkeitsbericht zu verstehen)

### 4. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Beirates haben über alle im Beirat erörterten Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere über die in Punkt 3 beschriebenen Absprachen sowie sämtliche zu schützenden personenbezogenen Daten.

Anhang 1    Datenschutzerklärung für Eltern im Elternbeirat

Stand: September 2016

Evangelisch Kindertageseinrichtung  
Schäfersgasse 4  
97292 Uettingen  
Tel. 09369/99830  
E-Mail: [kita.uettingen@elkb.de](mailto:kita.uettingen@elkb.de)

## Datenschutzerklärung für Eltern im Elternbeirat

Über den geltenden Datenschutz wurde ich aufgeklärt und versichere dessen absolute Einhaltung. Eine Kopie eines Auszugs der Datenschutzbestimmungen aus dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz habe ich zudem erhalten.

Bei Nichteinhaltung sieht sich der Träger der Einrichtung gezwungen, rechtliche Schritte einzuhalten und es droht der Ausschluss aus dem Elternbeirat.

Zum Datenschutz gehören:

- 1.Sämtliche Daten von Kindern, Eltern und dem Personal
- 2.Sämtliche einrichtungsinterne Gespräche oder Teile davon
- 3.Verhaltensweisen, Auffälligkeiten von Kindern, Eltern und dem Personal

Uettingen, den \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Uettingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Leitung \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers \_\_\_\_\_

Anlage 1  
Kopie Auszug aus Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz